

Komitee 2x Nein

zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

Tel. 031 312 66 60

info@doppelreferendum.ch



Nationale Medienkonferenz zu den Abstimmungen vom 24. September 2006



Stellungnahme von Renzo Ambrosetti,
Co-Präsident Unia

Nein zum Angriff auf die Rechte der Arbeitnehmenden

Die Gewerkschaften bekämpfen die Vorlagen aufs Schärfste. Als Gewerkschaftsvertreter in dieser Runde werde ich vor allem gegen das neue Ausländergesetz (AuG) sprechen, weil dieses im Kern gegen die ArbeitnehmerInnen-Rechte gerichtet ist.

Die Gewerkschaften kämpfen seit je her für gleiche Rechte für alle Arbeitnehmenden in diesem Land – unabhängig von der Nationalität. Diesem Grundsatz läuft das AuG in vielen Bereichen krass entgegen. Es schreibt eine strukturelle Diskriminierung fest: Das Gesetz unterteilt die ausländische Bevölkerung in diesem Land in Menschen 1. und 2. Klasse. Es prekarisiert Nicht-EU-BürgerInnen und beschneidet gleichzeitig ihre Mobilität und ihr Familienleben. Es verschlechtert somit ganz direkt die Lebens- und Arbeitsbedingungen sehr vieler ArbeitnehmerInnen in diesem Land. Und es gefährdet zumindest indirekt auch die Errungenschaften und Rechte aller Arbeitnehmenden in unserem Land.

Das neue AuG ist **rückwärtsgewandt**. Es macht gesamtgesellschaftliche Verbesserungen rückgängig, die durch die bilateralen Verträge endlich errungen werden konnten - wie die überfällige Abschaffung des sinnlosen und unwürdigen Saisonierstatuts. Dabei würde die Stärkung der MigrantInnen-Rechte die Integration fördern und der ganzen Gesellschaft zu Gute kommen. Das neue AuG macht daher eine grosse Chance zu nichte, die sich der Schweiz heute bietet.

Die **Prekarisierung** wird durch das AuG auf verschiedenen Ebenen verstärkt. Hier stossen wir uns generell daran, dass an die diversen Bewilligungstypen keine echten Rechtsansprüche geknüpft worden sind. Die Aufenthaltssicherheit wird durch die unterschiedlichen Bewilligungstypen ohne jeglichen Rechtsanspruch auf Nieder-

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

**Grüne Schweiz, Solidarité sans Frontières SosF, FIMM Schweiz, Gewerkschaft Unia
Comité romand 2 x NON (comités unitaires de FR, GE, JU, JU bernois, NE, VS et VD)**

Unterstützt von: AL-PdA-JAI, Amnesty International, Asylbrücke Zug, ATTAC, AvenirSocial, CEDRI, cfd Christlicher Friedensdienst, Christlich-Soziale Partei der Schweiz CSP, comedia – Die Mediengewerkschaft, Demokratische JuristInnen der Schweiz DJS, Europäisches Bürgerforum, Föderation der demokratischen ArbeiterInnen-Vereine DIDF, Föderation kurdischer Kulturvereine FEKAR, Juso Schweiz, Junge Grüne Schweiz, Partei der Arbeit PdA, Schweiz. ArbeiterInnen-Hilfswerk SAH, Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB, Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS, Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs SIT, Travail.Suisse, Verband Personal öffentlicher Dienste VPOD

www.doppelreferendum.ch / www.double-non.ch / www.leggestranieri-no.ch

lassung unterlaufen. Beim Familiennachzug wird durch zu kurze Nachzugsfristen für die Kinder für viele ein normales Familienleben verhindert. Der bestehenden Behördenwillkür im Bewilligungsverfahren wird kein Riegel geschoben.

Auf die Problematik der **Sans-Papiers** – unzähligen Arbeitnehmenden ohne geregelten Aufenthalt - gibt das neue AuG keine Antwort. Ganz im Gegenteil: Beide Gesetze, Ausländer- und Asylgesetz, werden mehr Sans-Papiers „produzieren“. Es geht aber nicht an, dass ArbeitnehmerInnen weiterhin jahrelang in der Illegalität gehalten werden. Hier hätte das Gesetz die Rahmenbedingungen für eine Regularisierung legen müssen. Nur wer einen gesicherten Aufenthalt hat, kann sich gegen Ausbeutung und schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen wirksam wehren.

Entgegen der Behauptung des Bundesrates im Bundesbüchlein, verbessert das neue Gesetz keineswegs generell die **Mobilität** „einmal zugelassener Ausländerinnen und Ausländer“. Für sie gibt es nämlich keinerlei Garantien, dass sie ihre Erwerbstätigkeit in der ganzen Schweiz ausüben und frei in einen Kanton ziehen können, wenn sie dort eine Arbeitsstelle haben. Denn im Gesetz sind keine Rechtsansprüche sondern nur „Kann“-Formulierungen verankert. Zudem werden diese Möglichkeiten nicht bei allen Bewilligungen eingeräumt.

Fazit: Die Gewerkschaften setzen sich ein für eine Integration von allen Menschen in diesem Land, für eine nachhaltige Integration, die über die Arbeitswelt hinausgeht. Eine solche Integration ist aber nur möglich, wenn Aufenthaltssicherheit und Chancengleichheit gewährleistet sind. Das neue Ausländergesetz läuft diesem Grundsatz diametral entgegen. Deshalb sagen wir am 24. September 2x Nein.

Renzo Ambrosetti,
Co-Präsident Unia

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz
Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)
Waisenhausplatz 21, 3011 Bern. Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch –
www.doppelreferendum.ch / www.double-non.ch / www.leggestranieri-no.ch

